

Gesuch für die Erstregelung des Kindesunterhalts

Personalien des Kindes / der Kinder, für das / die der Unterhalt geregelt werden soll

Kind 1

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schulstufe / Ausbildung / Arbeit: _____

Kind 2

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schulstufe / Ausbildung / Arbeit: _____

Kind 3

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schulstufe / Ausbildung / Arbeit: _____

Kind 4

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schulstufe / Ausbildung / Arbeit: _____

weitere Bemerkungen zu den Kindern:

Personalien der Mutter

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Wohnverhältnisse (wohnt noch jemand mit Ihnen zusammen? Wenn ja: Name, Vorname, in welcher Beziehung stehen diese Personen zu Ihnen?):

Telefon / Mobile: _____

E-Mail: _____

Zivilstand: _____

Staatsangehörigkeit (allenfalls Aufenthaltsstatus): _____

abgeschlossene Ausbildung(en): _____

aktuelle Berufstätigkeit: _____

Arbeitspensum und Arbeitstage: _____

Arbeitgeber und Arbeitsort: _____

Verkehrsmittel für den Arbeitsweg? Auto öV Anderes: _____

Arbeitsweg setzt Privatfahrzeug (PKW, Motorrad o.ä.) voraus?

ja nein

Wenn ja, Begründung: _____

Auswärtige Verpflegung bei der Arbeit (von zuhause mitgenommen, Einkauf vor Ort, Mensa, Restaurant, anderes): _____

Haben Sie weitere, nicht gemeinsame Kinder (erwachsene Kinder nur aufführen, wenn Sie an diese noch regelmässig Unterhalt leisten)? Wenn ja: Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse / Wohnort angeben.

ja nein

Personalien des Vaters

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Wohnverhältnisse (wohnt noch jemand mit Ihnen zusammen? Wenn ja: Name, Vorname, in welcher Beziehung stehen diese Personen zu Ihnen?):

Telefon / Mobile: _____

E-Mail: _____

Zivilstand: _____

Staatsangehörigkeit (allenfalls Aufenthaltsstatus): _____

abgeschlossene Ausbildung(en): _____

aktuelle Berufstätigkeit: _____

Arbeitspensum und Arbeitstage: _____

Arbeitgeber und Arbeitsort: _____

Verkehrsmittel für den Arbeitsweg? Auto öV Anderes: _____

Arbeitsweg setzt Privatfahrzeug (PKW, Motorrad o.ä.) voraus?

ja nein

Wenn ja, Begründung: _____

Auswärtige Verpflegung bei der Arbeit (von zuhause mitgenommen, Einkauf vor Ort, Mensa, Restaurant, anderes): _____

Haben Sie weitere, nicht gemeinsame Kinder (erwachsene Kinder nur aufführen, wenn Sie an diese noch regelmässig Unterhalt leisten)? Wenn ja: Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse / Wohnort angeben.

ja nein

Betreuung der Kinder (zutreffendes auswählen)

Kind 1	Mutter	Vater	Dritte (durch wen?)	weitere Bemerkungen
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	

Kind 2	Mutter	Vater	Dritte (durch wen?)	weitere Bemerkungen
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	

Kind 3	Mutter	Vater	Dritte (durch wen?)	weitere Bemerkungen
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	

Kind 4	Mutter	Vater	Dritte (durch wen?)	weitere Bemerkungen
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	

Allgemeine Bemerkungen (z.B. nur halbtags/abends, abwechselnd Wochenende):

Absichtserklärung

Wir möchten den Unterhalt für unser/-e Kind/-er in einem Unterhaltsvertrag einvernehmlich regeln. Wir wohnen nicht (mehr) zusammen.

Wir haben das Merkblatt zur Regelung des Kindesunterhalts gelesen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Erstellung bzw. Genehmigung eines Unterhaltsvertrages durch die KESB Hochdorf für uns kostenpflichtig ist und wir auch bei einem gescheiterten Einigungsversuch die entsprechenden Kosten dafür tragen müssen.

Gehen nicht alle erforderlichen Unterlagen nach einmaliger Fristansetzung bei der KESB Hochdorf ein, so wird kein Unterhaltsvertrag ausgearbeitet und das Unterhaltsverfahren eingestellt.

Datum

Unterschrift Mutter

Datum

Unterschrift Vater

Einzureichen bei:

Zentrum für Soziales
KESB
Baldeggstrasse 20
Postfach
6281 Hochdorf

Nach Einreichen dieses Gesuchs wird sich jemand von der KESB Hochdorf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Anhang

Auflistung Unterlagen zum Gesuch für die Erstregelung des Kindesunterhalts

Damit die KESB Hochdorf eine Unterhaltsberechnung vornimmt, bitten wir Sie, Kopien folgender Unterlagen mit Ihrem Gesuch einzureichen (soweit vorhanden; entsprechendes bitte ankreuzen):

➤ Allgemeine Unterlagen

<input type="checkbox"/>	Vaterschaftsanerkennung oder Vaterschaftsurteil
<input type="checkbox"/>	Ehescheidungs- oder Trennungsurteil(e)
<input type="checkbox"/>	geltender Unterhaltsvertrag für gemeinsame und nicht gemeinsame Kinder
<input type="checkbox"/>	Entscheid der Adoptionsbehörde

➤ Unterlagen zu den Einnahmen

Kind/-er	Mutter	Vater	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unselbstständig Erwerbende: Lohnausweis des Vorjahres und Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Selbstständig Erwerbende: Erfolgsrechnung, Bilanz und definitive Steuerveranlagung der letzten drei Jahre
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsverträge / Lehrverträge / Ausbildungsverträge
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abrechnung Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung, Rentenbelege, Unterstützungsbestätigung, Abrechnung der Sozialhilfe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. Vermögensertrag (z.B. Einkünfte aus Vermögensanlagen oder Liegenschaften)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weitere Einkommensbelege:

➤ Unterlagen zu den Ausgaben

Kind/-er	Mutter	Vater	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei <u>Miete</u> : Mietvertrag (Wohnung/Haus, Parkplatz)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei <u>Eigentum</u> : Belege betr. Hypothekarzinsen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Police Krankenkassenprämie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. ungedeckte Krankheitskosten (<i>regelmässige Kosten für Behandlungen und Medikamente, wenn diese nicht von der Krankenkasse bezahlt werden, z.B. bei längerfristigem Krankheitsfall</i>)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. Prämienverbilligung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Letzte Steuererklärung und Steuerrechnung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. Einlagen in die eigene Vorsorge (z.B. Bankkontoauszüge)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. Drittbetreuungskosten (<i>Kita, schulergänzende Betreuung usw.</i>)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. besondere Aufwendungen für Berufstätigkeit, wenn nicht vom Arbeitgeber bezahlt (<i>insb. Berufskleider/-material</i>)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. die Rückzahlung von Schulden (z.B. Kreditvereinbarungen, Darlehensvertrag, Bankkontoauszüge)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. weitere besondere Auslagen des Kindes (z.B. Zahnkorrektur, Therapien)

Merkblatt zur Regelung des Kindesunterhalts

1. Der Kindesunterhalt

Jedes Kind hat Anspruch auf einen angemessenen Unterhalt, welcher von seinen Eltern zu tragen ist. Die Eltern sorgen gemeinsam und ein jeder Elternteil nach seinen Kräften in Form von Pflege, Erziehung und Geldzahlung für den Unterhalt des Kindes.

1.1 Inhalt der Unterhaltspflicht

Der Unterhalt des Kindes umfasst insbesondere die Kosten für den unmittelbaren Lebensunterhalt (Kleidung, Ernährung, Betreuungskosten, Erziehung und Ausbildung).

Der Unterhalt soll den Bedürfnissen des Kindes sowie der Lebensstellung und Leistungsfähigkeit der Eltern entsprechen. Dabei werden auch das Vermögen und die Einkünfte des Kindes berücksichtigt. Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert bis zur Volljährigkeit des Kindes oder bis zum ordentlichen Abschluss einer angemessenen Erstausbildung.

1.2 Berechnung des Unterhaltsbeitrages

Bei der Geldzahlung wird zwischen Barunterhalt und Betreuungsunterhalt unterschieden.

Der Barunterhalt deckt alle direkten Kosten des Kindes (Verpflegung, Kleidung, Unterkunft, Ausbildung, Freizeit, Versicherungen, Krankenkassenprämien, Kosten Fremdbetreuung usw.). Der Barunterhalt entspricht dem Grundbedarf des Kindes abzüglich seines eigenen Einkommens (z.B. Erwerbseinkommen, Kinderzulagen). Für ausserordentliche, nicht vorhersehbare Kosten des Kindes (z.B. plötzlich notwendige Zahnkorrektur), welche nicht von Dritte zu tragen sind (z.B. Versicherung), haben die Eltern zusätzlich zu den geschuldeten Unterhaltsbeiträgen aufzukommen. Die zukünftige Kostentragung wird im unter Absprache der Eltern ebenfalls Unterhaltsvertrag geregelt.

Zum Betreuungsunterhalt gehören die ungedeckten Lebenshaltungskosten des hauptbetreuenden Elternteils, soweit dieser neben der Kinderbetreuung selbst nicht oder nicht vollständig für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann.

Der in Geld zu bezahlende Unterhaltsbeitrag wird gestützt auf die Lebens-, Erwerbs- und Betreuungssituation der Eltern und des Kindes im Einzelfall berechnet. Eine Berechnung nach Pauschalen oder Prozentsätzen ist nicht möglich. In das Existenzminimum des Unterhaltspflichtigen darf nicht eingegriffen werden.

1.3 Verbindlichkeit für das Kind

Ein Unterhaltsvertrag wird für das Kind erst mit der Genehmigung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Wohnsitz des Kindes verbindlich (Art. 287 Abs. 1 ZGB). Können sich die Eltern nicht einigen, muss der Unterhalt des Kindes durch ein Gericht festgesetzt werden.

Ein behördlich genehmigter Unterhaltsvertrag bzw. ein gerichtlicher Entscheid betreffend Unterhalt ermöglichen die betreibungsrechtliche Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (sogenannter Rechtsöffnungstitel). Zudem können damit die Unterhaltsbeiträge bei Bedarf auch von der zuständigen Gemeinde bevorschusst werden.

1.4 Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrags

Sind die Eltern bereit, den Unterhalt des Kindes in einem Unterhaltsvertrag einvernehmlich zu regeln, können sie sich zur Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrags an die KESB oder an einen (Rechts-) Berater ihrer Wahl wenden. Soll der Unterhaltsvertrag durch die KESB ausgefertigt werden, haben die Eltern der KESB vorgängig ein Gesuch zur einvernehmlichen Unterhaltsregelung mit den erforderlichen Angaben zu ihrer Lebenssituation sowie den Unterlagen zu ihren finanziellen Verhältnissen einzureichen (siehe Auflistung der Unterlagen zum Gesuch). Anschliessend werden die Eltern zu einem Einigungsgespräch

bei der KESB eingeladen. Haben die Eltern bereits einen Unterhaltsvertrag ausgearbeitet beziehungsweise durch einen (Rechts-) Berater ausarbeiten lassen, ist dieser mit den entsprechenden Belegen zu den finanziellen Verhältnissen der KESB zur Genehmigung einzureichen. Liegt der KESB ein Antrag zur Genehmigung eines ausgefertigten Unterhaltsvertrags vor, prüft die KESB diesen auf dessen Angemessenheit hin.

2. Zuständigkeit zur Regelung des Unterhalts

KESB (am Wohnsitz des Kindes)	Gericht (Gericht am Wohnsitz einer Partei)
- bei Einigkeit unverheirateter Eltern	- bei Uneinigkeit unverheirateter Eltern - bei Uneinigkeit oder Einigkeit der verheirateten Eltern im Rahmen eines Scheidungs- oder Trennungsverfahrens

3. Ausserordentliche Vermögensanfälle beim unterhaltspflichtigen Elternteil

Verfügt der Unterhaltspflichtige nicht über genügend Mittel, um den gebührenden Unterhalt des Kindes zu bezahlen, wird dies im Unterhaltsvertrag oder im gerichtlichen Entscheid festgehalten. Verbessern sich danach die Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen ausserordentlich (z.B. durch grosse Erbschaft, Lottogewinn) kann das Kind verlangen, dass dieser nachträglich die Beträge bezahlt, die dem Kind in den letzten fünf Jahren gefehlt haben. Dieser Anspruch muss innerhalb eines Jahres seit Kenntnis der ausserordentlichen Verbesserung geltend gemacht werden.

4. Kosten der Unterhaltsregelung

Die KESB Hochdorf erhebt gemäss der Gebührenordnung vom 1. Januar 2020 für die Genehmigung von Unterhaltsverträgen folgende Gebühren:

- Für ein Kind CHF 500.00 pauschal exkl. Ausfertigung für die erstmalige Genehmigung eines Unterhaltsvertrages sowie dessen vorgängige Ausarbeitung. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Gebühr um CHF 200.00.
- Für ein Kind CHF 300.00 pauschal für die Berechnung und Vorbereitung eines Unterhaltsvertrages, wenn es nicht zum Vertragsabschluss kommt. Für jedes weitere Kind zusätzlich CHF 200.00.

Hochdorf, Dezember 2022